

**Die Schiefkopfschrecke (*Ruspolia nitidula*) am unteren Prinzbach –  
Versuch der Ableitung einer lokalen Population und  
Eingriffsbewertung des Baugebietes Priesen**

**- Maßnahmenkatalog -**

**02.05.2015**

Alexandra Stöhr  
Dipl.-Ing. (FH)  
Freie Landschaftsarchitektin



Kirchstr. 11  
77790 Steinach  
Tel. 07832/ 9789669  
alexandra.stoehr@gmx.de

## **Die Schiefkopfschrecke (*Ruspolia nitidula*) am unteren Prinzbach – Versuch der Ableitung einer lokalen Population und Eingriffsbewertung des Baugebiets Priesen**

---

### **Maßnahmenkatalog**

**In Abstimmung mit Dipl.-Biol. Erwin Rennwald, 76287 Rheinstetten und Dipl.-Biol. Markus Mayer, Schallstadt wurden folgende Maßnahmen erarbeitet:**

#### **a) Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung der Schiefkopfschrecke**

Im Gutachten von Herrn Rennwald vom 27.10.2014 wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

" Ein Vermeiden von Tötungen durch den Eingriff ist juristisch aus § 44 BNatschG ableitbar, biologisch aber nicht wirklich zielführend. Da mit Fortpflanzung in der Fläche gerechnet werden muss, sind solche Tötungen von Individuen bei Räumung der Fläche im Ei- oder Larvenstadium unvermeidbar. Am geringsten dürften direkte Individuenverluste dann sein, wenn zur Aktivitätszeit der Imagines gemäht wird und die Räumung der Fläche wenige Tage danach erfolgt, also dann, wenn Tiere, die die Mahd überlebt haben, ausgewandert sind."

Das Gutachten von Herrn Rennwald und diese Verfahrensweise zur Vermeidung der Tötung der Schrecke wurde am 09.12.2014 mit Herrn Siegfried Schneider, Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege abgestimmt. Herr Schneider stimmte dem Vorgehen zu: "Mit den dargestellten Ergebnissen und Folgerungen können wir uns einverstanden erklären."

#### **b) Ausgleichs-Maßnahmen für die Schiefkopfschrecke**

Im Gutachten von Herrn Rennwald vom 27.10.2014 wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

"Der Eingriff kann – durch Aufwertung oder Neuausweisung geeigneter Habitatflächen – relativ leicht ausgeglichen werden in dem Sinne, dass die Population danach mindestens genauso viele Tiere enthält wie jetzt."

Im Folgenden sollen diese Maßnahmen konkretisiert werden:

##### Verbreitungsschwerpunkt

Der Verbreitungsschwerpunkt im Eingriffsgebiet waren die etwas langgrasigeren Ränder und Rinnen der Wiesenfläche, ebenso die ungemähten Ränder von Gräben. Die Tiere halten sich gerne in langgrasigen, ungemähten Strukturen auf.

##### Neue Habitatflächen, Bewirtschaftungsvorgaben

Dem Eingriffsgebiet schräg gegenüber befindet sich die Fläche Nr. 3120 (siehe nachfolgender Plan). Sie wird momentan als Mais- und Getreideacker und Grünland genutzt. Für die Schiefkopfschrecke ist sie momentan uninteressant.

Der Ackerbereich des Flurstücks 3120 soll laut Planung als Retentionsfläche genutzt und mit einer mittleren Abtragsstärke von 35cm eingetieft werden. Das Rückhaltevolumen entspricht einem 100-jährlichen Hochwasser. Die Fläche, bzw. Teilbereiche können jedoch durchaus öfter überschwemmt werden.

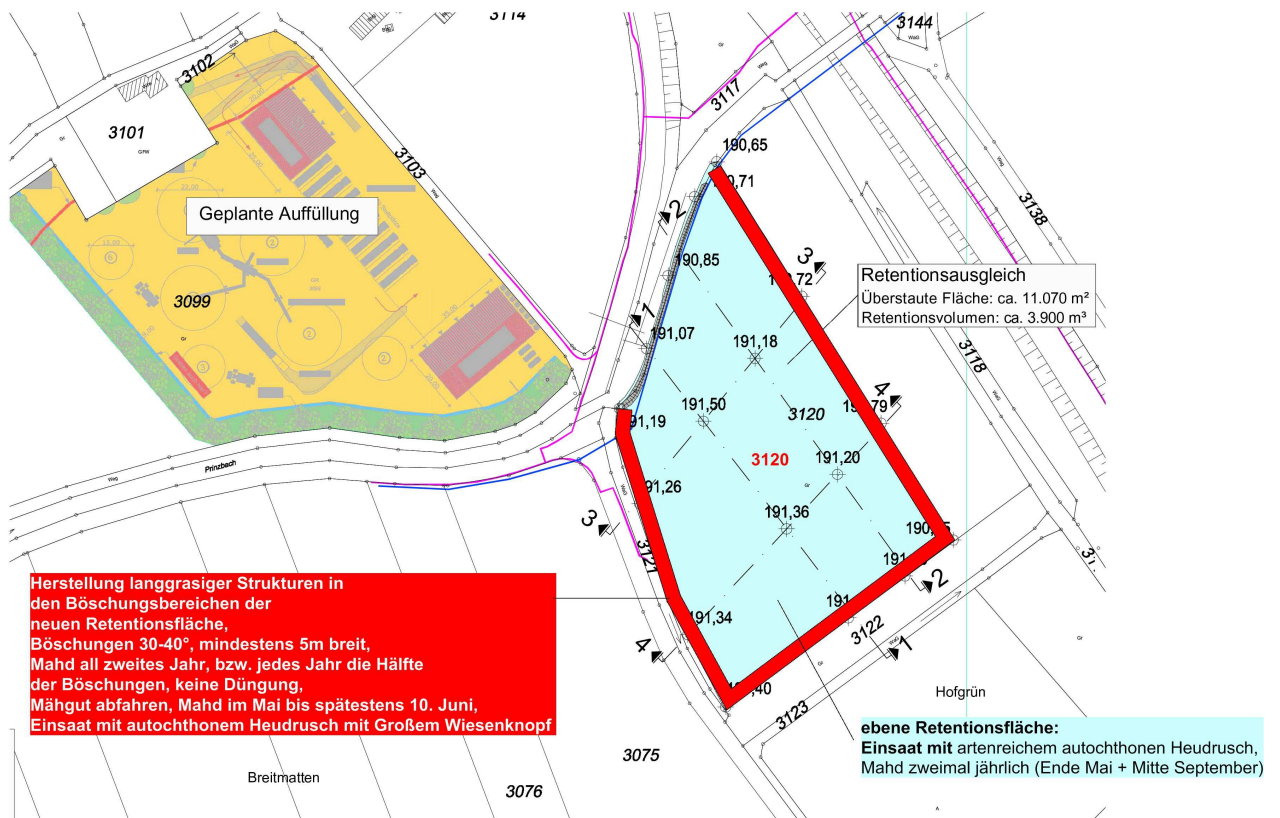
Die zukünftig eingetiefte Retentionsfläche wird an drei Seiten mit Böschungen an das bestehende Gelände angepasst.

Dadurch, daß die Retentionsfläche auch bei z.B. einem starken Sommergewitterregen, der nicht einem 100-jährlichen Hochwasser entspricht, überschwemmt oder zumindest in Teilbereichen überschwemmt sein kann, soll die ebene Einstaufläche nicht für die Schiefkopfschrecke attraktiv gemacht werden. Bei einem Einstau könnten die erwachsenen Tiere die Fläche möglicherweise noch verlassen, für Eier oder Larven jedoch würde ein Einstau, auch, wenn er nur wenige Stunden oder Tage andauern würde, den Tod bedeuten.

Aus diesem Grund sollen nur die mittleren und oberen Böschungsbereiche, bei welchen die Taktfrequenz einer Überschwemmung vermutlich deutlich geringer sein wird, so bewirtschaftet werden, daß langgrasige Strukturen entstehen. Um die Bereiche für die Schiefkopfschrecke zu vergrößern sollen flache Böschungen angelegt werden (30-40°) oder mindestens 5 m breit. Im Überschwemmungsfall könnten Larven an den langen Grashalmen hochklettern und sich in Sicherheit bringen. Diese Strukturen sollen nur jedes zweite Jahr gemäht und nicht gedüngt werden. Damit immer langgrasige Bereiche vorhanden sind, soll jedes Jahr die Hälfte der Böschungen gemäht und das Mähgut abgefahren werden. Mahd im Mai oder spätestens bis 10. Juni eines jeden Jahres.

Die Böschungen sollen mit artenreichem autochthonen Heudrusch, welcher auch den Großen Wiesenknopf enthält, eingesät werden. Da der Wiesenknopf eine früh- und spätblühende Sippe ausbildet sollte Saatgut aus der Rheinebene oder aus einem in den Rhein entwässernden Schwarzwaldtal verwendet werden.

Eventueller Aufwuchs von Brombeeren muss beobachtet und gegebenenfalls entfernt werden.



### **c) Zusätzliche Förderung von *Maculinea nausithous***

#### Momentaner Zustand

In seinem Werk " Geplantes Bebauungsgebiet Rebberg-Priesen, Gemarkung Biberach im Kinzigtal, Ergebnisse der Untersuchung artenschutzrechtlich relevanter Schmetterlinge" vom 01.10.2013 hatte Dipl.-Biol. Erwin Rennwald die Eingriffsfläche nach dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*) und dem Hellen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*) abgesucht.

#### Ergebnisse:

- " Begehung am 4. Juni 2013: Der Wiesenknopf stand vielfach bereits kurz vor der Blüte oder blühte bereits. Es sollte sich hier also überwiegend um die früh blühende Sippe der Art handeln, die zur Flugzeit der *Maculinea*-Falter ohne Mahd bereits vollständig abgeblüht ist und so nicht zur Eiablage taugt."

- " Es wurde – mitten in der Flugzeit der Arten – trotz Absuche aller blühender Wiesenknopf-Pflanzen nicht ein einziger Falter der Gattung gefunden. Das Vorhandensein einer Population kann daher ausgeschlossen werden."

Dipl.-Biol. Carola Seifert, ÖG-N, Büro für Ökologische Gutachten und Naturschutz, Ettenheim berichtete am 21.03.2013 auf Anfrage:

"Im FFH-Teilgebiet bei Steinach kommt kein *Maculinea* vor, da hier der Wiesenknopf vor dem ersten Schnitt blüht. Allerdings gibt es im FFH-Gebiet südlich Biberach aktuelle Vorkommen von *M. nausithous*. Die westlichsten besiedelten Flächen liegen entlang des renaturierten Dorfbachs (Wiesen in den Schleifen und Hochwasserdämme). Somit wäre nach Westen hin ein Austausch über ca. 500 m Luftlinie möglich, der nur durch die Kinzig unterbrochen wird."

#### Maßnahmen

Durch Einsaat von Wiesendruschgut mit Samen des Großen Wiesenknopfes (spätblühende Spezies) in den Böschungen kann zusätzlich der Dunkle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling gefördert werden. Auch diese Art kommt mit der Mahd im 2-Jahres-Rhythmus ohne Düngung zurecht.

#### Vorgaben für die restliche Überschwemmungsfläche

Die restliche eingetieftete Wiesenfläche soll mit artenreichem autochthonen Heudrusch eingesät und zweimal jährlich (Ende Mai + Mitte September) gemäht werden.